

Antrag

der CDU-Fraktion

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Altenpflegeausbildung

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Möglichkeit zu prüfen, durch Rechtsverordnung gemäß § 25 Abs. 1 des Bundesaltenpflegegesetzes eine Altenpflegeumlage festzuschreiben, die die Ausbildung künftiger Altenpfleger/innen absichert und verhindert, dass es in absehbarer Zeit zu einem dramatischen Einbruch in der Pflege kommt. Diese Umlage ist sowohl für die ambulanten als auch für die stationären Pflegeeinrichtungen als ein mögliches Finanzierungsmodell zu prüfen. Über das Prüfergebnis ist zunächst im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie zu berichten.

Begründung:

Das am 01. August 2003 in Kraft getretene Altenpflegegesetz regelt die Ausbildung in der Altenpflege erstmals bundeseinheitlich. Mit dem Gesetz erhalten die Länder u. a. die Möglichkeit, ein Umlageverfahren zur Refinanzierung der Kosten der Ausbildungsvergütung einzuführen. Darauf hat Brandenburg bislang verzichtet.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes wird die Ausbildung bei uns sehr unterschiedlich gehandhabt. Es gibt Träger von Einrichtungen, die sich der Aufgabe auszubilden stellen, und Träger, die darauf vertrauen, dass andere die Ausbildung übernehmen und sie letztlich davon profitieren. Die Argumentation, die Versicherten/Heimbewohner der eigenen Einrichtung nicht zusätzlich finanziell belasten zu wollen, ist nachvollziehbar, sie führt allerdings dazu, dass zunehmend weniger ausgebildet wird und die finanzielle Belastung auf die Versicherten/Heimbewohner beschränkt ist, in deren Einrichtung ausgebildet wird.

Der bereits jetzt bestehende Mangel an ausgebildeten Fachkräften in der Altenpflege wird sich durch die demografische Entwicklung im Land weiter drastisch fortsetzen.

Die Sicherstellung der flächendeckenden pflegerischen Versorgung und der Pflegequalität sowie deren Weiterentwicklung sind insbesondere von einer ausreichenden Anzahl von Fachkräften abhängig.

Nach einer Studie vom IWS Köln wird sich der Bedarf an Pflegefachkräften bis 2050 verdreifachen. Daher ist zu befürchten, dass die Versorgung der Bewohner in den Pflegeheimen und der Versicherten in der Häuslichkeit nicht in der erforderlichen Qualität und dem notwendigen Umfang gewährleistet werden kann. Wenn nicht ausreichend ausgebildetes und qualifiziertes Personal zur Verfügung steht, sind darüber hinaus Folgekosten z. B. durch Klinikaufenthalte zu befürchten.

Datum des Eingangs: 27.10.2010 / Ausgegeben: 28.10.2010

Durch die Beteiligung aller Einrichtungen an den Ausbildungskosten könnte es
gelingen, diesem Problem entgegenzutreten.
Die solidarische Umverteilung belastet alle Einrichtungen gleichermaßen. Es erfolgt
keine Schlechterstellung der Einrichtungen, die ausbilden, sowie deren
Heimbewohner bzw. der Sozialhilfeträger.

Dr. Saskia Ludwig
für die CDU-Fraktion

Axel Vogel
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN